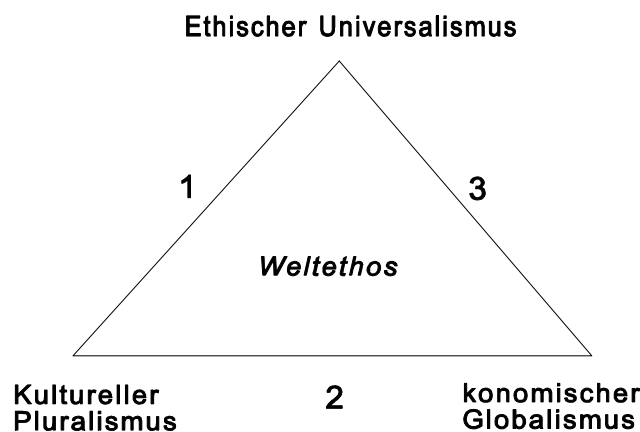


Weltethos und Weltwirtschaft – eine wirtschaftsethische Perspektive

Peter Ulrich

“Nicht zuletzt der Weltmarkt erfordert ein Weltethos!”¹ Offenkundig stellt die Tendenz zur Globalisierung der Märkte einen der aktuellen und guten Gründe für das kühne Projekt Weltethos dar. Vielleicht handelt es sich dabei sogar um den eigentlichen Prüfstein für die Reichweite dieses Projekts im tripolaren Spannungsfeld zwischen kulturellem Pluralismus, ethischem Universalismus und ökonomischem Globalismus (vgl. Abb.). Hans Küng hat dazu in seinem jüngsten Werk selbst Wesentliches gesagt.² Der vorliegende Beitrag versucht einige Überlegungen beizusteuern aus dem Blickwinkel einer Wirtschaftsethik, die sich als philosophisch-ethische Vernunftethik des Wirtschaftens versteht, d.h. als kritische Grundlagenreflexion der normativen Voraussetzungen lebensdienlichen (das meint: lebenspraktisch sinnvollen und legitimen) Wirtschaftens.³



Das tripolare Spannungsfeld des Weltethos-Projekts zwischen ethischem Universalismus, kulturellem Pluralismus und ökonomischem Globalismus

1 Hans Küng, Projekt Weltethos, München/Zürich 1992, S. 57.

2 Hans Küng, Weltethos für Weltpolitik und Weltwirtschaft, München/Zürich 1997, S. 215ff.

3 Vgl. als systematische Gesamtdarstellung dieses Ansatzes Peter Ulrich, Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, Bern/Stuttgart/Wien 1997.

Das Weltethos-Projekt lässt sich im Kern wohl als der Versuch verstehen, das ethisch Universale als das Gemeinsame *in* den vorgefundenen religiösen Traditionen der Menschheit aufzudecken und sich in der interreligiösen Weltgemeinschaft seiner allgemeinen Verbindlichkeit vor allen anderen wirkungsmächtigen Gestaltungskräften, nicht zuletzt jenen der Weltwirtschaft, zu vergewissern. Auf einer ersten Seite des skizzierten Spannungsdreiecks, derjenigen zwischen den Polen des kulturellen Pluralismus und des ethischen Universalismus, wird der philosophische Ethiker zunächst überdenken müssen, ob sich so eine universal gültige Ethik hinreichend begründen lässt: Ist das interreligiöse Weltethos im Sinne Kungs als Basis einer universalen Minimaethik tragfähig? (Abschnitt 1). Im Lichte des geklärten Ethikverständnisses lässt sich danach das zweite Spannungsfeld, jenes zwischen kulturellem Pluralismus und globaler Marktwirtschaft, ausleuchten. Es wird sich zeigen, dass hier die spezifisch wirtschaftsethische Crux des Projekts Weltethos liegt (Abschnitt 2). Von da aus erschließen sich dann auch im dritten „spannenden“ Verhältnis, dem zwischen ethischem Universalismus und ökonomischem Globalismus, grundlegende Leitideen eines vernunftethisch tragfähigen Weltwirtschaftsethos (Abschnitt 3).

1. Zur Begründbarkeit des Weltethos im Spannungsfeld zwischen der Pluralität von Moraltraditionen und universalistischer Vernunftethik

Das Projekt Weltethos hat durchaus die Weisheit der Kulturgeschichte auf seiner Seite: Es baut im Grunde auf die tiefverankerte Menschlichkeit oder *Humanität* der ethischen Botschaft aller großen Weltreligionen. Durch alle besonderen geschichtlichen Ausprägungen und Varianten metaphysischer Verbindlichkeitsbegründung scheint sozusagen die allgemeine Menschheitserfahrung mit den universalen Konstanten der *Conditio humana* hindurch. Es geht dabei, mit Helmut Plessner ausgedrückt, um die grundlegenden, allen *human beings* gemeinsamen „Bedingungen der Möglichkeit menschlichen Seins“⁴. Eine dieser Voraussetzungen ist die humane Grunddisposition der Moralität, verstanden als die spezifisch menschliche Fähigkeit, das eigene Handeln ebenso wie jenes anderer Personen in moralischen Kategorien beurteilen zu können. Moralität ist der unabweisbare Selbstanspruch des Menschen als eines Subjekts, das sich als prinzipiell frei und autonom begreift, dessen Subjektqualität jedoch physisch und psychisch höchst verletzlich („kränkbar“ auch im seelischen Sinn) und entsprechend

4 Helmut Plessner, *Conditio humana*, in: Propyläen Weltgeschichte, Bd. 1, hrsg. v. Golo Mann und Alfred Heuss, Berlin/Frankfurt 1964, S. 33-86, hier S. 38.

schutzbedürftig ist. Zu den Bedingungen des Menschseins gehört daher, dass alle Menschen gleichermaßen auf die *unbedingte* (kategorische) Achtung ihrer Würde angewiesen sind, also auf den Respekt ihrer personalen Identität und Integrität. Letztere meint ganz wörtlich: die unversehrte Ganzheit des moralischen Selbstverständnisses der Person, das sich selbst als achtenswertes Mitglied einer moralischen Gemeinschaft wahrnimmt, weil es die Achtung der anderen Mitglieder dieser Gemeinschaft erfährt. Die Möglichkeitsbedingungen der personalen Selbstachtung sind in einer solchen Gemeinschaft identisch mit der wechselseitigen Achtung und Anerkennung der Menschen als Wesen gleicher Würde. Zwischen den gleichen Ansprüchen aller Subjekte auf den Respekt ihrer Subjektqualität besteht eine leicht einsehbare Symmetrie: Wer sich selbst als prinzipiell achtenswerte Person versteht, wird auch allen anderen Menschen denselben Anspruch auf unbedingte Achtung und Anerkennung als Personen zuerkennen.

In diesem *Ethos der Gegenseitigkeit*, d.h. der zwischenmenschlichen Reziprozität der grundlegenden moralischen Verbindlichkeiten, ist denn auch der kulturinvariante humanistische Kern aller großen Ethos-Traditionen zu erkennen. Mit anderen Worten: der universale Standpunkt der Moral, der allen kulturspezifischen Moraltraditionen inhärent ist und von dem aus ein kulturübergreifendes “Weltethos” durchaus begründet werden kann, ergibt sich aus der allgemeinen *normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit*.⁵

Der so begründete Moralstandpunkt ist der *moral point of view* einer modernen philosophischen Vernunftethik. Es wäre dabei ein Missverständnis, diese als ein Konstrukt der “kalten” Ratio zurückzuweisen, das die “Herzen” der Menschen nicht ansprechen könne, denn die rationale Seite betrifft nur die philosophisch-ethische Begründung der universalen Gültigkeit und Verbindlichkeit eines entsprechenden Ethos der (Zwischen-) Menschlichkeit. Dieses unverzichtbare *kognitive Moment* des moralischen Urteilsvermögens steht keineswegs im Gegensatz zum *affektiven Moment* der moralischen Gefühle, die wir als Menschen alle empfinden, sondern liegt diesen vielmehr immer schon zugrunde. Moralische Gefühle – z.B. solche der Kränkung oder gar Demütigung des eigenen Selbstwertgefühls, der Scham bezüglich unseres eigenen Tuns oder der Empörung bezüglich des Handelns anderer, des Mitleids mit andern und des Schuldgefühls ihnen gegenüber, wenn wir unsere eigene Verantwortung oder Solidaritätspflicht missachtet haben, usw. – sind nämlich nichts Irrationales, sondern vielmehr selbst schon Ausdruck unseres moralischen Urteilsvermögens; sie erinnern uns gleichsam unausweichlich an dieses.⁶

5 Vgl. dazu im einzelnen Ulrich (1997), S. 23ff. und speziell 44ff.

6 Für eine nähere Erläuterung vgl. Ulrich (1997), S. 27f.

Aus einer so verstandenen, modernen vernunftethischen Perspektive fällt eine latente Ambivalenz in Hans KÜNGs Weltethos-Konzept auf: Einerseits nimmt es alles Gesagte implizit in Anspruch, ja setzt ganz auf "das Humanum als ökumenisches Grundkriterium"⁷. Folgerichtig wird das interreligiös Verbindliche erklärtermaßen bei der in der Tat in allen Weltreligionen vorfindbaren Goldenen Regel⁸ gesucht, die ja nichts anderes als eine geschichtlich frühe, wenn auch noch nicht ganz hinreichende Formulierung des vernunftethischen Gegenseitigkeitsprinzips darstellt. Andererseits wird die vernunftethische Qualität der damit in Anspruch genommenen normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit m.E. zu Unrecht bisweilen in einen vermeintlichen Gegensatz zum interreligiösen Weltethos-Projekt gestellt.⁹ Die leicht ketzerische Frage sei erlaubt: Ist die darin zum Ausdruck kommende, ganz unnötige Abwehr der Ansprüche der praktischen Vernunft etwa dem alten, hintergründig nachwirkenden vernunftfeindlichen Moment in der christlichen, vor allem der römisch-katholischen Tradition zuzuschreiben? Weshalb stattdessen nicht darauf vertrauen, dass deren entscheidender moraltheologischer Kern ebenso wie die Botschaften der anderen großen Religionen den philosophisch-ethischen "Vernunfttest" durchaus bestehen könnte? Und handelt es sich, soweit gewisse Elemente theologischer Morallehre(n) diesen Test nicht bestehen sollten, möglicherweise nur um dogmatischen Ballast, der den guten humanethischen Kern geschichtlich überwuchert hat und der zum Vorteil des Weltethos-Projekts entsorgt werden sollte?

Es kommt heute, so meine ich, gerade darauf an, alle Menschen ausdrücklich bei ihrer lebenspraktischen Vernunft anzusprechen und ihnen bewusst zu machen, dass diese *für* und nicht etwa gegen den Kern der religiös-ethischen Botschaften spricht, der die religiösen Traditionen im "Weltethos" vereint. Die schwerwiegendsten Probleme der Menschheit scheinen mir jedenfalls heute eher mit einem Zuviel an praktischer *Unvernunft* denn an Vernunft zusammenzuhängen; nie zuvor in der Geschichte war die Anstrengung der praktischen Vernunft nötiger als heute, wenn die sozialökonomischen, ökologischen und kulturellen Herausforderungen der Zeit bewältigt werden sollen. Es gilt m.E. auch diesbezüglich, was Hans KÜNG in allgemeiner Form so trefflich formuliert hat: ein

7 KÜNG (1992), S. 118ff.

8 Vgl. KÜNG (1992), S. 84f., ders. (1997), S. 154f.; zur philosophisch-ethischen Würdigung und Kritik der Goldenen Regel vgl. Ulrich (1997), S. 59ff.

9 Vgl. die auffallend skeptische, etwas lieblose "Erledigung" des Beitrags der modernen philosophischen Ethik durch KÜNG (1992), S. 63ff., ebenso ders. (1997), S. 136f. Eingeräumt sei, dass sich in beiden Büchern auch gegenläufige Äußerungen finden, die die unverzichtbare Rolle der ethischen Vernunft anerkennen, z.B. KÜNG (1997), S. 142.

“vergangenheitsbezogener Anti-Modernismus der Religionen ist kein Beitrag zur Überwindung der epochalen Krise.”¹⁰

Weshalb hier diese Betonung des vernunftethischen Moments? Mindestens zwei elementare Gründe sprechen m.E. dafür. *Zum ersten* wurzelt, wie Hans Küng selbst hervorhebt, in der Bezugnahme auf kulturelle Ethostraditionen oft gerade das grundlegende *Problem*, nämlich in Form der teilweise heftigen interkulturellen Konflikte, um deren friedliche und vernünftige (wie sonst!) Überwindung es im Weltethos-Projekt geht, und nicht schon seine Lösung.¹¹ Nur von einer “postkonventionellen”¹² Prinzipienethik aus, die vom universalen humanistischen Vernunftstandpunkt aus argumentiert, lässt sich unparteilich und unbefangen, d.h. gleichermaßen vorbehaltlos ethisch-kritisch gegenüber allen Kulturtraditionen argumentieren, und nur so lässt sich letztlich die interkulturelle Glaubwürdigkeit der Grundsätze, die im Namen des Weltethos Geltung beanspruchen, begründen. Wie bedeutsam das ist, zeigt etwa der gängige relativistische Standardvorwurf des Eurozentrismus der Menschenrechtskonventionen; erst wenn Menschenrechte ihre Begründung in einer vernunftethischen Konzeption universaler moralischer Grundrechte finden, die vor allen kulturspezifischen Ausprägungen der Menschenrechtsidee ansetzt, können sie gegen den relativistischen Zeitgeist stark gemacht werden. Immerhin stellen die Menschenrechte das bisher wirkungsmächtigste (und gerade deshalb von “interessierten” Kreisen bisweilen so heftig diffamierte) Moment in Richtung eines universalistischen Menschheitsethos dar;¹³ dessen prinzipielle *Vernünftigkeit* sollte gerade vom Weltethos-Projekt nicht unterlaufen, sondern dezidiert vertreten werden.

Zum zweiten birgt die unterschwellige Geringschätzung der modernen Vernunftethik die Gefahr in sich, dass das Weltethos-Projekts in der *Form* einer vormodernen, konventionalistischen Morallehre verharret, nämlich in der Form “fester Werte” im Sinne einer materiellen Wertethik. Dem steht die moderne Konzeption einer formalen und prozeduralen Ethik gegenüber, die nicht konkrete feste Werte verkündet, sondern regulative Ideen und Verfahren der vernünftigen, für alle Menschen guten Willens konsensfähigen Beantwortung moralischer Fragen mit guten (d.h. gegenüber jedermann vertretbaren) Gründen klärt. Wesentliche Grundprobleme einer wohlgeordneten Gesellschaft lassen sich denn auch

10 Küng (1992), S. 44.

11 Vgl. Küng (1997), S. 160ff.

12 Bezugnehmend auf Kohlbergs berühmte Unterscheidung von präkonventioneller, konventioneller und postkonventioneller Moralbewusstseinsstufe; vgl. Lawrence Kohlberg, *Essays on Moral Development*, Vol. 1, San Francisco 1991.

13 Vgl. zur Deutung der Menschenrechte als Kern einer modernen “Makroethik der Menschheit” auch Karl-Otto Apel, *Diskurs und Verantwortung: Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral*, Frankfurt 1988, spez. S. 135, 193, 206.

heute nicht allein individualethisch auf der Ebene personaler Wertbindung (Tugend) lösen, sondern verlangen institutionenethische Leitbilder, die die *allgemeinen formalen Grundsätze* des gerechten Zusammenlebens freier, mündiger und verantwortungsfähiger Bürger definieren. In einer Welt des Pluralismus der Kulturen, der Lebensformen und der Werthaltungen kommt es gerade darauf an, die normative Grundstruktur einer wohlgeordneten Gesellschaft – und mit ihr des wohlgeordneten Zusammenlebens der Völker und Kulturen – so zu begründen, dass sie gegenüber den kulturell verschiedenen Konzeptionen des Guten neutral bleibt, also nicht bestimmte Lebensentwürfe gegenüber andern bevorzugt. Nur solche Grundsätze dürfen daher als notwendige Bestandteile des universalen Grundkonsenses festgelegt werden, die gerade zur Gewährleistung eines Pluralismus frei gewählter kultureller Identitäten und Lebensformen im Sinne ihrer Gleichberechtigung und Gleichbehandlung unverzichtbar sind. Ein solcher interkulturell neutraler Basiskonsens *konstituiert* überhaupt erst die politische Grundordnung einer offenen, gerechten und friedlichen (Welt-) Gesellschaft.

Es ist die moderne politische Ethik des *politischen Liberalismus* (nicht etwa des Wirtschaftsliberalismus!), die an diesen für eine religiös, kulturell und weltanschaulich pluralistische Welt entscheidenden ethischen Fragen mit beachtlichen Ergebnissen arbeitet. Diese Ergebnisse lassen sich in der traditionellen additiven Form konventioneller fester Werte, etwa des Dekalogs, nicht hinreichend erfassen, da so die wechselseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Voraussetzungen einer wohlgeordneten Gesellschaft, auf die es wesentlich ankommt, nicht zur Geltung gebracht werden können.¹⁴

Der springende Punkt für unser Thema ist folgender: Soweit Wirtschaftsethik ein Stück politische Ethik ist – und das ist m.E. zu ganz wesentlichen Teilen der Fall –, kann eine tragfähige Klärung der “spannenden” Beziehung zwischen Weltethos-Idee und sich herausbildender Weltwirtschaft kaum erwartet werden, wenn der Stand der modernen politischen Ethik systematisch unterboten wird. Das spricht nicht gegen den Ansatz, das Verbindende der vorfindbaren Moraltaditionen der Weltreligionen stark zu machen, wohl aber dafür, den m.E. bedeutsamen Beitrag moderner vernunftethischer Ansätze (praktische und politische Philosophie) nicht auszugrenzen, sondern ihn vielmehr in das Weltethosprojekt konsequent einzubeziehen.

Im nachfolgenden zweiten Abschnitt soll zunächst die spezifische Bedeutung dieses Postulats im wirtschaftsethischen Kontext erhellt werden, bevor wir dann im dritten Abschnitt wenigstens in groben Zügen Leitlinien einer wohlgeordneten

14 Hier fehlt der Raum, auf diese voraussetzungsreichen Fragen der politischen Ethik, zu denen insbesondere John Rawls (Political Liberalism, New York 1993) Entscheidendes geleistet hat, näher einzugehen; vgl. die systematische Erörterung in Ulrich (1997), S. 247ff.

Gesellschaft mitverantwortlicher (Wirtschafts-) Bürger zu skizzieren versuchen, in das eine lebensdienliche Marktwirtschaft einzubetten ist.

2. Wirtschaftsethik im Spannungsfeld zwischen kulturellen Ethos-Traditionen und globaler Marktlogik

Ein höchst wirksames, jedoch eher fragwürdiges “Weltethos” existiert bereits – es ist das kapitalistische Wirtschaftsethos, das sich im Zeichen der Globalisierung der Märkte fortschreitend in allen Kulturräumen einnistet, versteckt hinter der anonymen – und daher fälschlicherweise oft für wertfrei und unparteilich gehaltenen – ökonomischen “Sachlogik”. Doch was dabei zur “Sache” kommt, ist die durchaus werthafte Logik strikt erfolgsrationalen Handelns unter den Bedingungen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs. Die Umwertung aller Werte, die das persönliche Erfolgs- und Vorteilsstreben am Beginn der Neuzeit von der traditionellen Einbindung in *andere*, vorrangige Werte moralisch “enthemmt” hat, wurzelt ironischerweise selbst noch in einer religiösen Tradition. Wie Max Weber in seiner berühmten Studie “Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus” gezeigt hat, steigt der kapitalistische “Geist” empor aus den “innerlichsten Formen christlicher Frömmigkeit”¹⁵, speziell in ihrer calvinistischen (und zwinglianischen) Ausprägung. Ausgehend von Genf (und Zürich), verbreitet sich diese rasch über die Niederlande, England, Schottland und Neuengland (USA) und diffundiert mit der Ausweitung der Märkte zunehmend über alle sich wirtschaftlich entwickelnden Länder. Was zuvor streng verpönt war, nämlich das hemmungslose Verfolgen geschäftlicher Interessen, wird auf der Basis des calvinistisch-kapitalistischen “Wirtschaftsethos”¹⁶ zum Inbegriff einer Gott wohlgefälligen Lebensform, in der die Mehrung des wirtschaftlichen Reichtums nahezu gleichbedeutend mit der “Mehring von Gottes Ruhm”¹⁷ wird. Dabei gilt als “natürlich praktisch wichtigster Gesichtspunkt: die privatwirtschaftliche *Profitlichkeit*. Denn wenn jener Gott, den der Puritaner in allen Fügungen des Lebens wirksam sieht, einem der Seinigen eine *Gewinnchance* zeigt, so hat er seine Absichten dabei. Und mithin hat der gläubige Christ diesem Rufe zu folgen, indem er sie sich zunutze macht.”¹⁸

Die Folge war eine buchstäblich entfesselte wirtschaftliche Rationalisierungsdynamik, die die betroffenen Menschen fortschreitend unter den *Sachzwang der*

15 In: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 9. Aufl., Tübingen 1988, S. 17-206, hier S. 26; Erstveröff. 1904/05.

16 Weber (1988), Vorbemerkung, S. 13.

17 Weber (1988), S. 109.

18 Weber (1988), S. 175f.; erste Hervorh. im Orig., zweite P.U.

Selbstbehauptung im Wettbewerb stellt und so längst eine anonyme Eigendynamik entwickelt hat: *niemandem* mehr ist am Ende der allgemeine Wettbewerbszwang unter den Bedingungen des anonymen Weltmarkts persönlich zurechenbar. Der eigentümliche (!) Zwang des “freien” Marktes resultiert vielmehr aus der unabgrenzbaren Interaktion *aller* Marktteilnehmer. Jeder sieht sich unter dem Druck, sich gegen seine direkten Konkurrenten zu behaupten, als Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt ebenso wie als Unternehmer auf dem Güter- und Dienstleistungsmarkt.

Besser als die meisten heutigen Ökonomen, die oft nicht wissen, was sie tun, wenn sie zeitgeistkonform und ziemlich phantasielos nach *mehr Markt* und *de-reguliertem Wettbewerb* als angeblichen Heilmitteln zur Lösung fast aller wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Probleme rufen, hat das Weber begriffen. *Mehr Markt und Wettbewerb* sind nämlich keineswegs wertfreie und interessenneutrale Mittel zur “effizienten” Steigerung des so oft beschworenen, aber selten gesehenen “Gemeinwohls”, vielmehr übt der Markt eine äußerst werthafte *Selektionsfunktion* zwischen verschiedenen Lebensformen aus: Wer nicht “unternehmerisch” lebt, d.h. auch als Arbeitnehmer (= Unternehmer seiner persönlichen Arbeitskraft) konsequent und rücksichtslos in seinen eigenen “Marktwert” investiert, erhält vom Markt über kurz oder lang die rote Karte gezeigt, wird also aus dem Wettbewerb eliminiert. Mit andern Worten: Der Markt *erzieht* die seiner Sachzwanglogik Unterworfenen “gnadenlos” zu einer “der Eigenart des Kapitalismus angepasste(n) Lebensführung und Berufsauffassung”¹⁹ – “wer sich in seiner Lebensführung den Bedingungen kapitalistischen Erfolgs nicht anpasst, geht unter oder kommt nicht hoch.”²⁰

Vom anonymen Marktmechanismus “belohnt” werden jene, die konsequent eine wettbewerbsorientierte Lebensform pflegen, also alles, was sie tun, als Investition in ihre zukünftige Wettbewerbsfähigkeit “berechnen” und mit andern Menschen immer nur einen strategischen, d.h. an der Verbesserung ihrer eigenen Erfolgsposition orientierten Umgang treiben. Andere Lebensformen, die vermehrt auf zwischenmenschliche Werte um ihrer selbst willen setzen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur eine nachrangige Bedeutung zubilligen, sind da von vornherein auf verlorenem Posten. Diese selten beachtete *strukturelle Chancenasymmetrie verschiedener Lebensformen im marktwirtschaftlichen Wettbewerb* dürfte nicht nur weitgehend den kulturgeschichtlichen “Sieg” der “unternehmerischen” Lebensform im okzidentalen Modernisierungsprozess über alternative Lebensmodelle erklären, sondern lässt heute auch eine ziemlich sichere Prognose über die weltweiten *kulturellen* Resultate der in Gang befindlichen Globalisie-

19 Weber (1988), S. 37.

20 Weber (1988), S. 140.

rung der Märkte zu. Der von den meisten Ökonomen wegen seiner Effizienz- und Wohlstandserzeugungseffekte (für alle??) begrüßte “Wettbewerb der Standorte” und der jeweiligen “Rahmenbedingungen” der privatwirtschaftlichen Kapitalverwertung ist nämlich unausweichlich zugleich ein höchst selektiver Wettbewerb zwischen dem *industrial way of life* und den von der Globalisierung überrollten, tradierten Lebensformen anderer Kulturen. Und dieser *Wettbewerb der Kulturen* ist im “freien” Markt im Voraus entschieden – er wird sich wie gezeigt die dazu “passende” unternehmerische Lebensform ganz von selbst auslesen und die Anhänger anderer Wertorientierungen und Lebensentwürfe zu Verlierern stempeln. Obschon dies die strukturelle Folge eines systemischen Sachzwangs ist, wird es bald überall, wo der “freie Markt” angelangt ist, den Anschein haben, als *wünschten* sich die meisten Menschen in allen Kulturen der Welt nichts sehnlicher als den Verzicht auf ihre traditionelle Alltagskultur und die Übernahme der wettbewerbs-, leistungs-, erfolgs- und besitzorientierten “Kultur” des Westens.²¹

Die heute dominierende neoliberale Wirtschaftsdoktrin besteht im Kern in der normativen Überhöhung genau dieser ökonomischen Sachzwanglogik zum *Ökonomismus*. Symptomatische Konsequenz sind die Verabsolutierung ökonomischer Werte zu den einzigen Werten, die zählen, und die Überdehnung der Marktwirtschaft zum Paradigma (Denkmuster) einer totalen *Marktgeseellschaft*. Der alten, offenbar ziemlich nachhaltigen *Metaphysik des Marktes* mehr vertrauend als der praktischen Vernunft des Menschen, sind die Neoliberalen blind für die beiden lebenspraktischen Haupteffekte der von ihnen betriebenen Politik der Marktderegulierung und Wettbewerbsintensivierung: Zum einen wird die individuelle Selbstbehauptung im verschärften Wettbewerb immer härter und mit ihr die Rücksichtnahme auf andere als ökonomische Gesichtspunkte, also auch auf ethische Werte der Zwischenmenschlichkeit, immer schwieriger und letztlich individuell unzumutbar: Sachzwang herrscht im angeblich “freien” Markt. Und zum andern kommt es zur immer krasserem sozialen Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer: Eine Drittweltisierung aller Länder, auch der ökonomisch “fortgeschrittensten”, droht und ist, angeführt von den USA (Reagonomics) und Großbritannien (Thatcherismus) in vielen Ländern bereits statistisch erfassbar.

Wer nicht bloß die Symptome beklagen, sondern die Ursachen dieser fragwürdigen Entwicklung aufdecken und gegen sie mit präzisen Argumenten Einspruch erheben will, kommt nicht um die gründliche ideologiekritische Auseinandersetzung mit den Denk- und Sachzwängen des Ökonomismus herum: Ökonomismuskritik ist unter den heutigen realen Umständen die systematisch

21 Vgl. dazu Ulrich (1997), S. 225ff.; ähnlich Ulrich Thielemann, *Das Prinzip Markt. Kritik der ökonomischen Tauschlogik*, Bern/Stuttgart/Wien 1996, S. 323ff.

erste und wichtigste Aufgabe moderner Wirtschaftsethik.²² Es gilt, mit andern Worten, das Normative schon *in* der ökonomischen “Sachlogik” aufzudecken und diese selbst “zur Vernunft” zu bringen – zur ethisch-praktischen Vernunft nämlich. Es genügt also nicht, der wirkungsmächtigen ökonomischen Sachlogik die Ethik oder das postulierte Weltethos nur als “das Andere der ökonomischen Vernunft” entgegenzuhalten, vielmehr bedarf das tradierte Wirtschaftsethos, das sich heute mehr denn je auf einem weltweiten, vom entsprechenden ideologischen Triumphgeschrei begleiteten Siegeszug befindet, *als solches* der vernunftethischen Aufklärung von innen heraus. Genau darin liegt die Grundidee “integrativer” (statt bloß korrektiver) Wirtschaftsethik.

Ohne Aufklärung und kulturelle Überwindung des ökonomistischen Zeitgeists ist somit, so lautet das unbequeme Zwischenfazit zum Verhältnis von Weltethos-Projekt und real existierendem, sich zur Zeit gerade globalisierendem kapitalistischem Wirtschaftsethos, auch der Wettbewerb zwischen diesen beiden “Ethosangeboten” strukturell schon vorentschieden. Die vorbehaltlose vernunftethische Kritik des überlieferten Wirtschaftsethos ist daher wohl die bestmögliche Form der Zuarbeit für das Weltethos-Projekt vonseiten der Wirtschaftsethik.

3. Globale Märkte und globale Wirtschaftsordnung: Gedanken zu einem noch zu entwickelnden Weltwirtschaftsethos

Setzen wir nun nochmals mit dem am Anfang dieses Beitrags zitierten Postulat von Hans Küng an: “Nicht zuletzt der Weltmarkt erfordert ein Weltethos!” Gemäß den voranstehenden Grundüberlegungen zum integrativen Ansatz der Wirtschaftsethik steht hier “Weltethos” zunächst für ein postökonomistisches Wirtschaftsethos, d.h. für eine aufgeklärte “Wirtschaftsgesinnung”²³, welche die ökonomistische Metaphysik des Marktes hinter sich lässt und statt dessen der normativen Logik der Zwischenmenschlichkeit den grundsätzlichen Vorrang vor der Logik des Marktes einräumt. Dem damit postulierten Primat der Ethik und der (ethisch fundierten) Politik vor der ökonomischen “Sachlogik” korrespondiert ein instrumentelles Marktwirtschaftsverständnis, und das meint: Die Gestaltung der Wirtschaftsordnung soll *nicht auch noch* nach “rein” ökonomischen Kriterien der Effizienz, der internationalen Wettbewerbsfähigkeit usw. erfolgen, sondern nach Maßgabe ethisch-praktischer, “vitaler” Wertgesichtspunkte des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens der Menschen. Gemäß dieser Grundidee

22 Vgl. zu einer systematischen Ökonomismuskritik Ulrich (1997), S. 131ff.

23 Weber (1988), S. 12.

einer *lebensdienlichen Ökonomie*²⁴ lässt sich folglich Ordnungspolitik nicht auf Wettbewerbspolitik (d.h. die Politik der Sicherung eines wirksamen Wettbewerbs auf offenen Märkten) reduzieren, wie dies das derzeit tonangebende neoliberale Verständnis von “sauberer” Ordnungspolitik tut, sondern sie ist zugleich und vorrangig als “Vitalpolitik”²⁵ (d.h. eben: als Politik der Ausrichtung der Marktkräfte auf die übergeordneten ethischen Kriterien der Lebensdienlichkeit) zu konzipieren, um einen treffenden Begriff der Ordoliberalen wiederaufzugreifen.

Es waren denn auch die ordoliberalen Vordenker – neben Alexander Rüstow insbesondere auch Wilhelm Röpke, Walter Eucken und Fritz Böhm –, die in den 50er und 60er Jahren der altliberalen Metaphysik des “freien”, sich vermeintlich selbst regelnden Marktes die aufgeklärte Konzeption der (sozialen) Marktwirtschaft als einer “staatlichen Veranstaltung” entgegenhielten. Sie begriffen, dass nicht einfach der Marktmechanismus, sondern vielmehr der “Marktrand” für eine lebensdienliche Marktwirtschaft konstitutiv ist. Darunter verstanden sie die Gesamtheit der ethisch-politischen Vorgaben, die den Wettbewerb *begrenzen* und die Anreize des Marktes auf “vitale” Zwecke *ausrichten*. Wiederum von Rüstow stammt das berühmte Diktum, “dass der Marktrand ... das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selber. (...) Der Markt ist ein Mittel zum Zweck, ist kein Selbstzweck, während der Rand eine Menge Dinge umfasst, die Selbstzweck sind, die menschliche Eigenwerte sind.”²⁶

So verstandener Vitalpolitik stellen sich zwei systematische wirtschaftsethische Grundfragen: zum einen die *Sinnfrage* nach dem kulturellen Lebensentwurf, für den unsere Wirtschaftsweise dienlich sein soll, und zum anderen die *Gerechtigkeitsfrage* nach dem Leitbild einer wohlgeordneten Gesellschaft, in das eine lebensdienliche Ökonomie einzubetten ist. Der Begriff der Gerechtigkeit ist dabei

24 Den schönen Begriff der Lebensdienlichkeit übernehme ich vom evangelischen Theologen und Sozialethiker Arthur Rich, Wirtschaftsethik Bd. II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialetischer Sicht, Gütersloh 1990, S. 23, der darin den “fundamentalen Zweck der Wirtschaft” umschreibt. Rich hat dabei seinerseits Bezug genommen auf den Theologen Emil Brunner, Das Gebot und die Ordnungen, 4. Aufl., Zürich 1978, S. 387.

25 Vgl. Alexander Rüstow, Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: P.M. Boarman (Hrsg.), Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart/Köln 1955, S. 53-74, hier S. 74: “Vitalpolitik” zieht im Unterschied zu rein effizienzorientierter Wettbewerbspolitik “alle Faktoren in Betracht ..., von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängen.”

26 A. Rüstow, Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: F. Greiss/F.W. Meyer (Hrsg.), Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred Müller-Armack, Berlin 1961, S. 61-70, hier S. 68.– Auf einige systematische Denkfehler der Ordoliberalen und mit ihnen auch der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft (Alfred Müller-Armack, Ludwig Erhard), namentlich die mit ihrem Primat der Vitalpolitik keineswegs konsistente Forderung der “Marktkonformität” aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen, kann hier nicht eingegangen werden; vgl. dazu Ulrich (1997), S. 352ff.

umfassend zu verstehen; er schließt neben dem Schutz der Grundrechte und der Chancengleichheit die soziale Gerechtigkeit unter den Gesellschaftsmitgliedern, aber auch die intergenerationelle Gerechtigkeit und mit ihr die “Zukunftsverträglichkeit” (Nachhaltigkeit) der Wirtschaftsweise ein. Die Sinnfrage verweist ihrerseits auf die Gerechtigkeitsfrage, da die freie Wahl einer authentischen, den eigenen kulturellen Wertmaßstäben entsprechenden und daher menschlich erfüllenden Lebensform überhaupt nur möglich ist, wenn die vitalpolitischen “Randbedingungen” auch anderen als strikt wettbewerbs- und erfolgsorientierten Lebensformen eine faire Entfaltungschance bieten. Doch das ist im Falle einer strikten neoliberalen Wettbewerbspolitik, die auf grenzenlose Marktderegulierung und Wettbewerbsintensivierung zielt, keineswegs der Fall, wie wir im zweiten Abschnitt schon gesehen haben.

Mit der fortschreitenden Globalisierung der Märkte haben diese Überlegungen seit kurzem eine ungeahnte Brisanz erhalten. Der Primat der (ethisch zu begründenden) Politik vor der Marktlogik, mithin die rechtsstaatlich gewährleistete Rahmenordnung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs, verkehrt sich tendenziell in den internationalen *Wettbewerb der Rahmenordnungen*, was dem faktischen Primat der Marktlogik vor Ethik und Politik auf der globalen Ebene gleichkommt. Aus ordoliberaler Sicht besteht die epochale Aufgabe darin, auch auf supranationaler Ebene die Ordnung der Dinge wieder richtigzustellen, also schrittweise eine vitalpolitisch begründete Rahmenordnung der globalen Märkte zu entwickeln und völkerrechtlich durchzusetzen: Wer den globalen Markt will, muss als wirtschaftsethisch aufgeklärter, verantwortungsbewusster Bürger auch eine globale Rahmenordnung wollen, die die Marktkräfte den “vitalen” Bedingungen der Human-, Sozial- und Umweltverträglichkeit unterordnet.

Niemand wird sich über die Größenordnung dieser Herausforderung und die zahllosen Widerstände, die sich der ethisch-ökonomischen Vernunft vonseiten unseliger Koalitionen machtvoller Partikularinteressen möglicherweise noch während Jahrzehnten entgegenstellen werden, täuschen. Das gilt umso mehr, als sich bis anhin sogar die Mehrzahl der sogenannten “Sachverständigen” der Ökonomie nicht etwa für diese Aufgabe engagieren, sondern im Gegenteil mehr denn je vom ökonomistischen Virus befallen zu sein scheinen. Unter Missachtung der aufgezeigten “vitalen” Zusammenhänge fallen heute dieselben Ökonomen und Wirtschaftspolitiker, die auf nationaler Ebene noch bis vor kurzem die Marktwirtschaft zum größeren Teil durchaus als politisch zu gestaltende “staatliche Veranstaltung” begriffen haben, geradezu reihenweise nicht nur hinter das ordoliberale, sondern sogar hinter das neoliberale Konzept in ein steinzeitliberales Denken zurück, indem sie auf der internationalen Ebene den “Wettbewerb der Rahmenordnungen” nicht etwa primär als ein ordnungspolitisches *Problem* betrachten, son-

dern ihn vielmehr schon als dessen *Lösung* begrüßen. Demgegenüber müsste ja schon eine konsequent neoliberale Konzeption zumindest auf der Unverzichtbarkeit einer wenigstens wettbewerbspolitischen Rahmenordnung des globalen Wettbewerbs beharren.²⁷

Es handelt sich bei diesem neuen Marktfundamentalismus, der in der Globalisierung geradezu das Heilsversprechen zur Verwirklichung des Weltgemeinwohls sieht, offenkundig nur um die jüngste Erscheinungsform des alten Wirtschaftsethos, das eine „unternehmerische“ Lebensform für die einzig wünschbare hält²⁸ und den „freien“ Markt ökonomistisch zum Inbegriff einer Gesellschaft freier Bürger übersteigert. Demgegenüber kommt es heute angesichts der sich epochal verändernden sozioökonomischen Verhältnisse entscheidend darauf an, die normativen Voraussetzungen einer wohlgeordneten Gesellschaft und einer von dieser her legitimierten Marktwirtschaft auf dem systematischen Niveau der modernen politischen Philosophie und Ethik neu zu bestimmen.

Eine wohlgeordnete moderne Gesellschaft freier Bürger orientiert sich vorrangig am Ziel, die *gleiche größtmögliche reale Freiheit aller Bürger* zu gewährleisten. Reale Freiheit meint die *Lebbarkeit* des je authentischen kulturellen Lebensentwurfs in den Grenzen der Wahrung des gleichen legitimen Anspruchs aller Bürger. Eine in diesem wohlverstandenen Sinne *liberale* Ordnung zielt somit im Kern auf nichts anderes als die unparteiliche Gleichberechtigung aller kulturellen Identitäten und Lebensentwürfe auf dem Boden des wechselseitigen Respekts, wie wir schon im ersten Abschnitt gesehen haben. Die grundlegende Bedeutung dieses Leitbilds des politischen Liberalismus ist angesichts der zunehmenden Alltäglichkeit des multikulturellen Zusammenlebens innerhalb und zwischen den einzelnen Ländern offensichtlich – es darf, so lautet meine Kernthese, von einem Weltethos-Konzept, das den Anspruchs der interkulturellen Unparteilichkeit und Konsenswürdigkeit zu Recht erheben und auch im „Härtetest“ der sich globalisierenden ökonomischen Sachzwanglogik bestehen will, konzeptionell nicht unterboten werden. Somit gilt es auch im Weltethos-Projekt, den Grundelementen einer wohlgeordneten Gesellschaft und einer in sie eingebetteten, lebensdienlichen Marktwirtschaft systematisch Geltung zu verschaffen. Es

27 Zur trennscharfen Abgrenzung von Alt-, Neo- und Ordoliberalismus und ihren jeweiligen Korrelaten in Bezug auf die Globalisierungsfrage vgl. im einzelnen Ulrich (1997), S. 340ff. und 377ff.

28 Ganz in diesem Sinne fordern etwa die Autoren des neoliberalen Manifests „Mut zum Aufbruch – Eine wirtschaftspolitische Agenda für die Schweiz“ (hrsg. von David de Pury/Heinz Hauser/Beat Schmid, Zürich 1995), das in der Schweiz eine heftige öffentliche Debatte ausgelöst hat, auffallend oft einen grundlegenden „Mentalitätswandel“ aller Bürger genau in Richtung einer unternehmerischen Lebenshaltung (so schon im Vorwort S. 10).

sind dies zum einen institutionelle Grundlagen (Bürgerrechte) und zum andern bürgerethische Voraussetzungen (Bürgertugend).

Institutionenethischer Aspekt: Wirtschaftsbürgerrechte

Als sozioökonomische Grundlage allgemein lebbarer Freiheit sind angesichts des härter gewordenen marktwirtschaftlichen Wettbewerbs neue Bürgerrechte zu verwirklichen, die allen Bürgern, gleichviel ob sie eine vom Markt strukturell “belohnte” oder “bestrafte” Lebensform leben möchten und unabhängig davon, ob sie im marktwirtschaftlichen Selbstbehauptungswettbewerb zu den Siegern oder zu den Verlierern gehören, die Voraussetzungen eines Lebens in Selbstachtung ebenso wie die soziale Respektabilität als vollwertige Bürger gewährleisten. Gerade in den “fortgeschrittenen” Ländern geht es heute um die gesellschafts-politische Weichenstellung, ob wir am unüberbotenen modernen Projekt der *civil society*, also einer Gesellschaft freier und gleicher Bürger, festhalten und der Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer entgegenwirken wollen, oder ob diese ungute Entwicklung als “Sachzwang” des ökonomischen “Fortschritts” (wohin und für wen?) hingenommen und das unabgeschlossene politisch-liberale Projekt der Bürgergesellschaft dem wirtschaftsliberalen Leitbild der totalen Marktgesellschaft geopfert wird. Wer sich für den ersten Weg entscheidet, der wird in der Ergänzung der bisherigen Bürgerrechte in freiheitlich-demokratischen Rechtsstaaten – im wesentlichen sind das Persönlichkeitsrechte und Staatsbürgerrechte – durch eine neue Kategorie allgemeiner *Wirtschaftsbürgerrechte auf Arbeit und Existenzsicherung* eine der entscheidenden Reformaufgaben in ethischer Absicht erkennen.²⁹

Doch in *einem* Land allein lässt sich das wegen des dargelegten, zunehmenden Wettbewerbs der Rahmenordnungen im Zeitalter der Globalisierung der Märkte kaum mehr realisieren. Ordnungsethischer Fernhorizont kann daher nur eine vollentfaltete *Weltbürgergemeinschaft* sein, die ihre sozialökonomische Basis in weltweit durchzusetzenden Bürgerrechten, einschließlich der vorgeschlagenen Wirtschaftsbürgerrechte, findet. Denn wie einer der klarsichtigsten Vordenker des politischen Liberalismus, Ralf Dahrendorf, es auf den Punkt gebracht hat, sind (auch und gerade sozialökonomische) Bürgerrechte “jene unbedingten Anrechte, die die Kräfte des Marktes zugleich überschreiten und in ihre Schranken verweisen.”³⁰ Wer das vitalpolitisch für richtig hält, der wird in völkerrechtlich zu gewährleistenden, wenn auch gewiss immer wieder kultur- und zeitspezifisch

29 Dieser grundsätzliche Gedanke muss hier genügen. Für Näheres vgl. Ulrich (1997), S. 259ff.

30 Ralf Dahrendorf, Moralität, Institutionen und die Bürgergesellschaft, in: Merkur, Nr. 7, 1992, S. 557-568, hier S. 567f.

interpretationsbedürftigen Wirtschaftsbürgerrechten ein konstitutives Moment einer künftigen zivilisierten Weltwirtschaftsordnung erkennen. Mag der Weg dahin noch so steinig sein, von ihm wird wesentlich abhängen, ob “der Bürgerstatus entweder ein universelles Projekt ist oder nur eine armselige Bemäntelung von Privilegien.”³¹

Tugendethischer Aspekt: Wirtschaftsbürgerethos

Wie aber kommen wir auf dem Wege zum skizzierten Ideal einer gerechten Weltbürgergemeinschaft voran? Die Antwort fällt im Prinzip nicht schwer: Eine wohlgeordnete (Welt-) Gesellschaft ist auf freiheitlich-demokratischem Boden nur mit Personen realisierbar, zu deren “bürgerlicher” Identität ein hinreichend starkes Bürgerethos gehört – mit puren Egoisten, die in der Politik nur die Fortsetzung ihrer privaten Geschäfte mit anderen Mitteln sehen, also auch hier stets nur ihren eigenen Vorteil maximieren und ihre Partikularinteressen verteidigen wollen, ist buchstäblich “kein Staat” und erst recht keine supranationale Ordnung zu machen. Was nützt, ist ein Minimum an staats- und wirtschaftsbürgerlichem Gemeinsinn, an Solidarität der Privilegierten mit den Benachteiligten und insbesondere an *republikanischer Mitverantwortung* der Bürger für die “öffentlichen Dinge” in der Res publica.

Wer solche Postulate heute als weltfremd und altmodisch betrachtet, der ist in Wahrheit selbst altmodisch und lebensweltvergessen: Er hängt noch dem naturrechtlich-metaphysischen, hobbesianischen Traum an, eine freiheitliche Gesellschaft könne ganz als ein System des geordneten Egoismus gedacht und begründet werden, ohne jegliche moralische Tugendzumutung an die als pure *Homines oeconomici* vorgestellten Bürger, die alle ihre Koordinationsprobleme restlos über den privaten Vorteilstausch am Markt tätigen. Doch dieser Traum ist nach seiner wirtschaftsethischen Aufklärung endgültig ausgeträumt – er entpuppt sich als purer Ökonomismus. Jenseits dieser marktfundamentalistischen Ideologie gilt es jene unabdingbaren Momente an republikanischer Bürgertugend zu definieren, die einer im wohlverstandenen Sinn liberalen Gesellschaft als individualethische Minimalbedingung immer schon notwendigerweise zugrunde liegen. Es geht dabei keineswegs um eine “weltfremde”, heroische Tugendüberforderung, sondern nur um das *politische Selbstverständnis des Bürgers*: Wer sich als Mitglied einer wohlgeordneten Gesellschaft gleicher, freier und mündiger Bürger versteht, für den ist die Teilnahme an den öffentlichen Dingen Teil der eigenen Identität. Ein guter Bürger im republikanisch-ethischen Sinne zu sein ist also nicht schon

31 Ralf Dahrendorf, Über den Bürgerstatus, in: B. Van den Brink/W. Van Reijen (Hrsg.), Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, Frankfurt 1995, S. 29-43, hier S. 38.

gleichbedeutend mit dem unbegrenzten Tugendanspruch, in jeder Hinsicht und jederzeit ein “guter Mensch” zu sein. Vielmehr kommt es auf die Bereitschaft zur Übernahme einer angemessenen politischen Mitverantwortung für die demokratische Etablierung gesellschaftlichen Spielregeln an, unter denen die individuelle Verfolgung privater Interessen als *legitim* gelten kann.³²

In diesem Sinne gehört insbesondere zu einer *republikanischen Unternehmensethik* neben der unmittelbaren Geschäftsethik stets auch die branchen- und ordnungspolitische Mitverantwortung der in ihren Auswirkungen nie rein privaten “Privatwirtschaft” für legitime und verantwortbare Rahmenbedingungen des Wettbewerbs.³³ Und das gilt für multinational tätige Firmen auf nationaler ebenso wie auf supranationaler Ebene. Wer nicht blauäugig ist, der wird einsehen, dass im Zeitalter der Globalisierung eine einigermaßen human-, sozial- und umweltverträgliche Weltwirtschaftsordnung nur *mit* den teilweise mächtigen, längst international agierenden Organisationen der “Privatwirtschaft” realisierbar ist – aber nicht in opportunistischer Anpassung an deren “Bedingungen”, sondern indem sie an ihre republikanisch-ethische Pflicht als *Corporate Citizens*, wie die Amerikaner sagen, erinnert werden. Und wenn das nichts nützt, ist es Sache der aufgeklärten Bürgermehrheit, sie demokratisch-rechtsstaatlich in die Pflicht zu nehmen.

4. Kurzer Ausblick mit langem Horizont

Die wirtschaftsethische Gretchenfrage, vor der ein wahrhaftiges weltbürgerliches Wirtschaftsethos keinen Reflexionsstopp vollziehen darf, wird sich in naher Zukunft nochmals radikaler stellen: Letztlich wird es um die Entscheidung gehen, ob wir bereit sind, die Konsequenzen daraus zu ziehen, dass unser heutiger “westlicher” Wirtschafts- und Lebensstil weder global verallgemeinerbar noch zukunftsverträglich ist, da er die ökologische Belastbarkeit unseres Planeten – und wir haben nur diesen einen – nach allem, was wir heute wissen, ebenso überfordert wie die soziale Integrationskraft unserer Gesellschaften. *Selbstbegrenzung* unserer individuellen Wohlstandsansprüche zugunsten der sozial, international und intergenerationell gerechten Verteilung des Verzehrs an natürlichen Lebensgrundlagen ist geboten. Wer würde es bestreiten: Vorrangiger, “vita-

32 Zur hier nur angedeuteten, aktuellen Renaissance der republikanisch-ethischen Tradition *innerhalb* der politischen Philosophie des Liberalismus vgl. die Übersicht in Ulrich (1997), S. 293ff.

33 Zur zweistufigen Konzeption republikanischer Unternehmensethik vgl. im einzelnen Ulrich (1997), S. 427ff.

ler” Zweck einer legitimen und lebensdienlichen Weltwirtschaft muss es sein, die Grundbedürfnisse *aller* Menschen zu decken. Das macht den *sozialen* Sinn einer ethisch fundierten Ökonomie aus. So gesehen, sind Gerechtigkeits- und Solidaritätsfragen der Prüfstein der sozialökonomischen “Effizienz” der Weltwirtschaft.

Doch wäre es zu kurz gedacht, eine sozial und intergenerationell gerechtere, ökologisch zukunftsfähige Weltwirtschaft unbedingt mit der Vorstellung zu verbinden, dass dies für die bisherigen “Wohlstandskinder” der reichen Länder unvermeidlich mit erheblichen Verzichtleistungen in Bezug auf unsere Lebensqualität einhergehen müsse. Wer so denkt, ist noch immer dem ökonomistischen Fortschrittsmodell verhaftet, das im (quantitativen) Wirtschaftswachstum, in der endlosen Steigerung der verfügbaren *Güterfülle*, den Inbegriff des guten Lebens sucht. Sinngebende Leitidee einer wirklich fortgeschrittenen Ökonomie könnte und sollte es demgegenüber sein, sich am Ziel der Erweiterung der menschlichen *Lebensfülle* im Ganzen zu orientieren.

Sozialökonomische Basis dafür wäre die partielle Emanzipation aller Menschen aus den “Notwendigkeiten” und “Sachzwängen” der wirtschaftlichen Produktion, unter anderem mittels einer dem Produktivitätsfortschritt folgenden allgemeinen Verkürzung und gerechten Verteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit. Zwecks Vermeidung unlauterer internationaler Wettbewerbsvorteile von Ländern mit zu langer Normalarbeitszeit bedürfen solche arbeitspolitischen Reformen natürlich der internationalen Koordination. Aber nur so wird einerseits jeder erwerbsfähige Weltbürger in Zukunft die Möglichkeit haben, sich durch eigene Leistung die benötigte Kaufkraft für den Lebensunterhalt zu verdienen, und andererseits jedermann Zeit und Freiräume für die Kultivierung der nicht-wirtschaftlichen Dimensionen des guten Lebens gewinnen.

Offensichtlich ist die Geschichte möglicher kultureller Fortschritte noch lange nicht zu Ende. Erst wenn wir fähig sein werden, das Wirtschaften wirklich als ein lebensdienliches Mittel im Dienste einer möglichst allen Menschen zugänglichen kultivierten Lebensform zu verstehen und zu gestalten, wird das Projekt Weltethos auch als Weltwirtschaftsethos zum Tragen kommen.

<9.10.97 P.U.>